



Bekanntmachungen der Stadt Lübbthen

Stadt Lübbthen
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lübbthen

1. Entwicklungssatzung der Stadt Lübbthen für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz

Inkrafttreten der 1. Entwicklungssatzung

Die Stadtvertretung Lübbthen hat am 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Beschluss über die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße in Benz tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Der Geltungsbereich der 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz ist im Übersichtsplan dargestellt.

Jedermann kann die 1. Entwicklungssatzung für den Bereich nordwestlich der Hauptstraße im Ortsteil Benz einschließlich der Begründung ab diesem Tag im Rathaus der Stadt Lübbthen, Bauamt, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübbthen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lübbthen, den 21.10.2015 Siegel Lindenau (Bürgermeisterin)



Übersicht zur Satzung Benz

Stadt Lübbthen

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur Sitzung des Ortsbeirates Gößlow am
Mittwoch, den 11. November 2015 um 19:00 Uhr
nach Gößlow, Feuerwehrgerätehaus, ein.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

öffentlicher Teil:

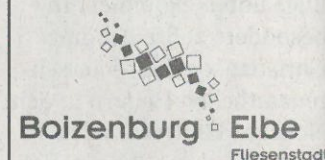
1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden des Ortsbeirates
3. Bürgeranfragen
4. Auswertung Erntefest 2015
5. Veranstaltungen 2016
6. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheit
8. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Hippmann
Vorsitzender des Ortsbeirates



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Boizenburg/Elbe

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Widerspruchsbelehrung zur Meldedatenübermittlung an die Bundeswehr

Gemäß Wehrpflichtgesetz § 58 – in Verbindung mit § 2a der zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung – werden jährlich bis 31.03. Vorname, Name und Anschrift von Personen (Männern und Frauen) mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ziel ist es, potentiellen Rekruten Infomaterial zukommen zu lassen, um sie für einen Dienst in den Streitkräften zu gewinnen.

Eine Datenübermittlung ist nach § 58 Abs.1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes nicht widersprochen haben.

Ihren Widerspruch können Sie im Kooperativen Bürgerbüro der Stadt Boizenburg/Elbe einlegen.

Angesprochen ist hier vornehmlich der Jahrgang 1999 mit der Volljährigkeit 2017.

gez. Jäschke
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Nächste Fundsachenversteigerung am 03.11.2015

Am 03.11.2015 findet ab 16 Uhr auf dem Hof des Bürgerhauses (Kirchplatz 6, Boizenburg/Elbe) die nächste Versteigerung von Fundsachen des städtischen Fundbüros statt.

Interessierte haben die Möglichkeit, sich bereits ab 15 Uhr die zur Versteigerung gelisteten Fundgegenstände (Fahrräder u. verschiedene Kleinteile) anzusehen.
Boizenburg/Elbe, 20.10.2015

OHNE Werbung sind Sie vielleicht erfolgreich



Kleine Tänzerinnen beim Training im Tanzsaal.

FOTO: GABI KATZER

Freie Plätze in der Tanzwerkstatt

MUSIKSCHULE SUCHT *tanzfreudige Kinder*

PARCHIM Das Unterrichtsfach Tanz ist eines der zahlreichen Unterrichtsfächer, die an der Musikschule „Johann Matthias Sperger“ des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Ziegendorfer Chaussee 11 in Parchim, unterrichtet werden. Ziel der Tanzausbildung an der Musikschule ist die Förderung tanzbegeisterter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener durch die Vermittlung einer großen Vielfalt an tänzerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Sie zeichnet sich durch pädagogische Inhalte und einen kontinuierlich aufgebauten Unterricht aus. Erste Ergebnisse werden dann zu gegebener Zeit öffentlich präsentiert, wie z. B. auf Stadtfesten, Kindergarten- und Adventskonzerten sowie in

begeistern. Je nach Altersgruppe und Tanzrichtung sind noch Plätze frei, die durch Tanzinteressierte besetzt werden können und zunächst auch gern eine Probestunde besuchen dürfen. Die Möglichkeit, sofort einzusteigen, besteht für Kinder von 4 bis 6 Jahren, da es kurzfristig eine neue Anfängergruppe dieser Altersklasse geben wird. Weiterhin sind noch Plätze für die Anfängergruppe der Erwachsenen ab 18 Jahre frei. Diese treffen sich in der Tanzwerkstatt. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Auf der Grundlage moderner Tanztechniken werden die Teilnehmer an unterschiedliche tänzerische Abläufe herangeführt. Interessierte Mädchen und